

# Turnierbedingungen „Rankenbach-Open“ (Kurzform: ATB)

- 1.) Es wird nach den Regeln der ITTF (dt. Fassung) und der WO des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbandes gespielt. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- 2.) Der/Die Spieler/in hat sicherzustellen, dass er/sie sich mindestens 30 Minuten vor Beginn der zu spielenden Konkurrenz am Turnierort befinden und angemeldet ist.
- 3.) Doppelstart sind am Turniertag nur möglich, wenn die voraus gespielte Konkurrenz für den/die Spieler/in bereits beendet ist.
- 4.) Die Turnhalle (Spielfläche) darf nur mit Schuhen mit weißer Sohle betreten werden.
- 5.) Gespielt wird in sportgerechter Kleidung (beinfreie Kleidung, kurzärmelige Oberbekleidung).  
Achtung: Keine Kleidung mit überwiegender Farbe „Weiß“ sowie keine grellen Farben.
- 6.) In der kompletten Turnhalle gilt ein striktes „Rauchverbot“.
- 7.) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden und Diebstähle am Turnierort und der Turnierumgebung einschl. der Parkplätze.
- 8.) Die Turnierleitung hat das Recht, Spieler/innen in eine höhere Leistungsklasse einzustufen, sofern deren tatsächliche Leistungsstärke offensichtlich nicht ihrer Einstufung in die Leistungsklasse entspricht.
- 9.) Der/Die Spieler/in hat die Anweisungen der Turnierleitung und der Ordnungskräfte zu befolgen.
- 10.) Die Turnierleitung behält sich notwendige Änderungen zur Ausschreibung und Änderungen organisatorischer Art vor.
- 11.) Bei einer Teilnehmerzahl von unter 10 Spieler/innen pro Konkurrenz kann der Veranstalter die vorgesehenen Preise kürzen.
- 12.) Mit der Turnieranmeldung erklärt sich der/die Spieler/in damit einverstanden, dass die Tischtennisabteilung des TuS Hilter Bildmaterial (Fotos/Videos) mit seinem/ihrem Motiv erstellen und zu Werbezwecken und Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf. Das Bildrecht hat die Tischtennisabteilung des TuS Hilter. Die Veröffentlichung kann in den Printmedien und im Internet erfolgen. Sofern dies nicht gewünscht wird, ist bei der Anmeldung am jeweiligen Turniertag der Veranstalter zu informieren.
- 13.) Der/Die Meldende verpflichtet sich, die angemeldeten Spieler/innen über den Inhalt dieser Turnierbedingungen zu informieren.